



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

27.03.2020

Nr. 13

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Rathaus/Amtsverwaltung bleibt bis auf weiteres geschlossen

Die Entwicklung und Ausbreitung des Coronavirus stellen auch die öffentlichen Verwaltungen vor besondere Herausforderungen und auch für diesen Bereich gilt das Gebot, persönliche Kontakte auf ein nur zwingend notwendiges Minimum zu reduzieren. Außerdem gilt es die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu gewährleisten und die Ressourcen zunächst für die durch das Virus erforderlichen Maßnahmen zu bündeln. Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltung des Amtes Nortorfer Land einschließlich Stadtbücherei, Jugendtreff, Kleiderkammer und Haus der Vereine und Verbände (Nortorfer Tafel, VHS, Seniorenrat) für die allgemeine Öffentlichkeit bis auf weiteres geschlossen.

Selbstverständlich stehen wir den Bürgerinnen und Bürgern in Notfällen zur Verfügung. Hierzu bitten wir allerdings um vorherige Kontaktaufnahme per Mail oder Telefon, so dass das weitere Vorgehen dann abgestimmt werden kann. Hierfür stehen - soweit bekannt - die persönlichen Kontaktdaten der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung; falls diese nicht bekannt sind, erfolgt die Kontaktaufnahme über 04392/4010 oder info@amt-nortorfer-land.de. Es wird versucht werden, allen Bürgerinnen und Bürgern schnellstmöglich zu helfen und somit die Auswirkungen der notwendigen Schließung so gering wie möglich zu halten.

Weitere aktuelle Entwicklungen werden zeitnah auf unserer Homepage www.amt-nortorfer-land.de eingestellt.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis!

**Staschewski
Amtsdirektor**

Gemeinde Krogaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Krogaspe sucht zum **01.08.2020** für ihren kommunalen Kindergarten eine/n

staatlich anerkannte/n Erzieher/in (w/m/d)

mit einer Arbeitszeit zwischen 35 und 39 Std./Woche. Nähere Auskünfte zu der unbefristeten Stelle erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401210).

**Nils Höfer
Bürgermeister**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

27.03.2020

Nr. 13

Gemeinde Langwedel - Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langwedel hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langwedel hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.03.2020 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) „Photovoltaikanlage“ einzuleiten, um die Errichtung einer Photovoltaikanlage zu ermöglichen.

Das Gebiet der 1. Änderung des F-Planes wird wie folgt begrenzt:

westlich der Landesstraße L298, östlich der Wennebek, direkt nördlich der Autobahn BAB 7, auf den Flurstücken 82/6, 90/2 und 90/3, alle Flur 15, Gemarkung Langwedel.



Der Lageplan mit der Bereichsabgrenzung kann auch im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land www.amt-nortorfer-land.de unter „Aktuelle Nachrichten“ und den Punkt „Bauleitplanverfahren“ – „Langwedel“ eingesehen werden.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB).

24589 Nortorf, den 20. März 2020

Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

27.03.2020

Nr. 13

Gemeinde Langwedel - Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Langwedel

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langwedel hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.03.2020 den Beschluss gefasst, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 14 „Photovoltaikanlage“ aufzustellen, um die Errichtung einer Photovoltaikanlage zu ermöglichen.

Das Gebiet des B-Planes Nr. 14 wird wie folgt begrenzt:

westlich der Landesstraße L298, östlich der Wennebek, direkt nördlich der Autobahn BAB 7, auf den Flurstücken 82/6, 90/2 und 90/3, alle Flur 15, Gemarkung Langwedel.



Der Lageplan mit der Bereichsabgrenzung kann auch im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land www.amt-nortorfer-land.de unter „Aktuelle Nachrichten“ und den Punkt „Bauleitplanverfahren“ – „Langwedel“ eingesehen werden.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB).

24589 Nortorf, den 20. März 2020

Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

27.03.2020

Nr. 13

Stadt Nortorf - Ausschreibung - Verkauf von zwei Baugrundstücken in Nortorf/Thienbüttel

Die Stadt Nortorf bietet zwei Baugrundstücke (Baugrundstück A und Baugrundstück B) in der Straße „Am Heidberg“ in Nortorf, Ortsteil Thienbüttel zum Verkauf an.

Das Baugrundstück A „Am Heidberg 1“ hat eine Größe von 874 qm; das Baugrundstück B „Am Heidberg 3“ hat eine Größe von 873 qm.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Nortorf stellt für diesen Bereich „Dorfgebiet“ dar. Diese Grundstücke liegen nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die neu entstehende Bebauung auf diesen Grundstücken richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Demnach muss sich die geplante Bebauung in die nähere Umgebung einfügen. Die nähere Umgebung ist geprägt durch Einzelhäuser mit einem Vollgeschoss.

Insofern eignen sich diese Baugrundstücke insbesondere für eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus mit einem Vollgeschoss.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes, der eine Bebauung abweichend des § 34 BauGB zulassen würde, wird von der Stadt Nortorf abgelehnt.

Das benachbarte Grundstück „Rendsburger Straße 25“ wird gewerblich genutzt (Materiallager einer Baufirma); nördlich der Baugrundstücke befindet sich das Grundstück der „Alten Schule“ (Rendsburger Straße 27), das als Vereinsheim von den Pfadfindern genutzt wird.

Der Grundstückspreis wurde von der Stadtverordnetenversammlung auf 120,00 €/qm festgelegt.

Zusätzlich zu diesem Grundstückspreis sind die mit dem Kauf entstehenden Nebenkosten (z.B. Grunderwerbsteuer, Notar- und Gerichtsgebühren) von den Käufern bzw. Käuferinnen zu tragen. Ebenfalls nicht im Kaufpreis enthalten sind Baukostenzuschüsse und Anschlusskosten für Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Telekommunikation.

Die Vergabe / der Verkauf der Grundstücke erfolgt nach der „Richtlinie der Stadt Nortorf für die Vergabe von Baugrundstücken im gemeindlichen Eigentum zur Errichtung von Wohngebäuden“. Diese Richtlinie sowie der Vordruck der Bewerbung für eines der Grundstücke sind auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter „<https://www.amt-nortorfer-land.de/wirtschaft/immobilienangebote.html>“ verfügbar. Unvollständige Angaben in einer Kaufbewerbungen führen zur Nichtberücksichtigung der Kaufbewerbung.

Kaufbewerbungen sind bis zum 24.04.2020 an das Amt Nortorfer Land, Bauverwaltung, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf zu richten.

Für Rückfragen steht als Ansprechpartner zur Verfügung:

**Amt Nortorfer Land
Fachdienst III/1 Allgemeine Bauverwaltung**

Herr Torsten Manthey

Niedernstraße 6

24589 Nortorf

Tel. 04392/401117

eMail: [manthey\(at\)amt-nortorfer-land.de](mailto:manthey(at)amt-nortorfer-land.de)



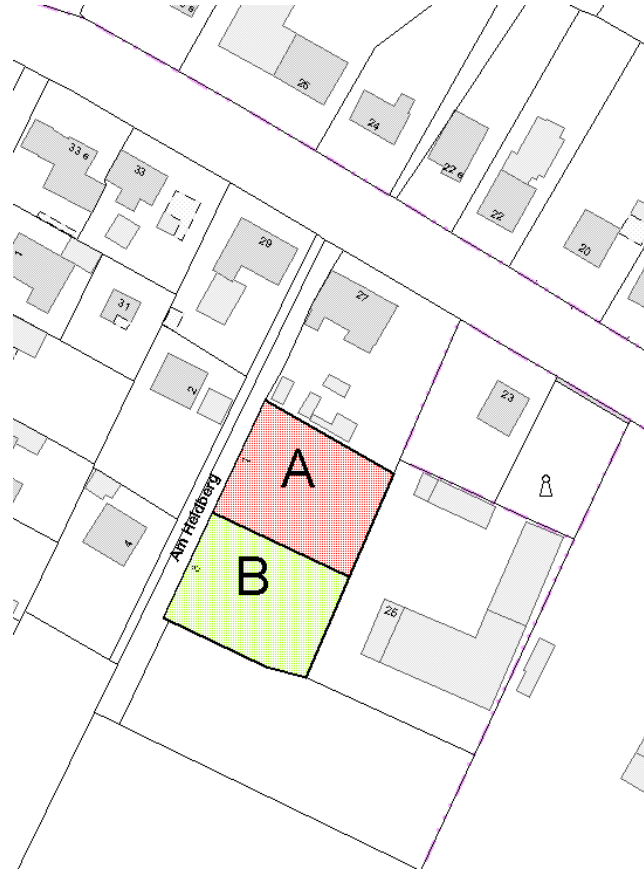
**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

27.03.2020

Nr. 13

Lageplan:





**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

27.03.2020

Nr. 13

Schulverband Nortorf - Stellenausschreibung

Der Schulverband Nortorf bietet **zum 01.08.2020** eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

am Vormittag in der Grundschule in Bargstedt sowie am Nachmittag in der Hortbetreuung des Kindergartens der Gemeinde Bargstedt an. Der Träger des FSJ ist das Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Schleswig-Holstein e.V. (www.ljw-awo-sh.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, die Sie bitte bis zum 10. April 2020 an den

Schulverband Nortorf
über das Amt Nortorfer Land
Niedernstr. 6
24589 Nortorf

gerne auch per E-Mail im PDF-Format an kahlert@amt-nortorfer-land.de senden. Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit Auskunft über die telefonische Erreichbarkeit geben.

Bitte senden Sie nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt. Der Schulverband Nortorf setzt sich aktiv für die Gleichstellung aller Geschlechter ein.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Kahlert (Tel. 04392/401210) vom Amt Nortorfer Land sowie die Schulleitung, Frau Krüger (Tel. 04392/2287), gerne zur Verfügung.

Jörg Evers

1. stellv. Schulverbandsvorsteher

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Zur Zeit nur telefonisch zu erreichbar!
